

Der Weg zur erfolgreichen Anrechnung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen

Es können alle Prüfungs- bzw. Studienleistungen angerechnet werden, bei denen eine Gleichwertigkeit vorliegt.

(Alte Studiengänge)

Vor dem Auslandsaufenthalt



Anerkennungsvereinbarung (GuK)
Anerkennungsvereinbarung (Huwi)

Stehen die Leistungen, die Sie im Ausland erbringen wollen, schon fest und Sie verfügen über die notwendigen Informationen über die Lehrveranstaltungen, dann können Sie bereits jetzt Ihre Anerkennungsvereinbarungsformulare (eines pro Lehrveranstaltung) ausfüllen und jeweils von dem/der zuständigen Fachvertreter/in unterschreiben lassen.

Falls Sie noch nicht über die notwendigen Informationen über die Kurse, die Sie belegen möchten, verfügen, dann können Sie diesen Schritt auch während Ihres Auslandsaufenthaltes durchführen.



Liste der Fachvertreter (GuK)
Liste der Fachvertreter (Huwi)

1

Während des Auslandsaufenthalts



Sollten Sie bis dato noch keine Anerkennungsvereinbarung gemacht haben, dann müssen Sie dies jetzt tun. Hierzu setzen Sie sich mit dem/der jeweiligen Fachvertreter/in in Verbindung (Mailwechsel genügt).

Sollten sich Änderungen bei den von Ihnen gewählten Kursen ergeben, so teilen Sie dies bitte unverzüglich dem/der zuständigen Fachvertreter/in mit, damit eine Änderung an Ihren Anerkennungsvereinbarungen vorgenommen werden kann.

Vergessen Sie nicht, sich am Ende Ihres Aufenthaltes ein Zeugnis (Transcript of Records) von der Gastuniversität ausstellen zu lassen.

Verlangt der Fachvertreter eine Bestätigung über Art und Umfang der erbrachten Leistung, dann lassen Sie sich das folgende Formular (deutsche Version/englische Version) unterschreiben.



2

Nach dem Auslandsaufenthalt



Ihre Anerkennungsvereinbarungen müssen dann vervollständigt werden (ggf. neu ausgefüllt) und nach Vorlage des **Transcript of Records** von dem/der jeweiligen Fachvertreter/in erneut unterschrieben werden.

Gehen Sie anschließend mit all Ihren Unterlagen (Anerkennungsvereinbarungen / Transcript of Records) zum Koordinator für Austauschprogramme, der die Notenumrechnung durchführt. Nun gelten die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formulare als gültige Scheine zur Vorlage beim Prüfungsamt.



Koordinator für
Austauschprogramme

3



Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Dr. Marco Depietri
Erasmus Koordinatination
Geistes- und Kulturwissenschaften
Humanwissenschaften